

Landmusikort des Jahres 2025

Stand: 27.01.2025

Antragsfragen

*Der Antrag darf nur von Kommunen, Landkreisen oder Gemeinden gestellt und muss von dem*der Bürgermeister*in eingereicht werden. Vereine, Verbände, Gruppen oder Privatpersonen können sich nicht selbst bewerben. Die Bewerber*innen müssen in eines der [vier definierten Typen der Ländlichkeit](#) verortet sein und dürfen nur maximal 12.000 Einwohner*innen haben.*

Bitte laden Sie ein Bewerbungsanschreiben der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sowie Nachweise der musikalisch-kulturellen Aktivitäten (mind. 2 Presseberichte pro Jahr, Video-Links, Programmhefte oder Werbematerial sowie Fotos vergangener Projekte) hoch.

1. Bitte beschreiben Sie die musikalisch-kulturellen Aktivitäten der vergangenen fünf Jahre. (max. 3.000 Zeichen)
2. Bitte erläutern Sie, inwieweit die musikalisch-kulturellen Aktivitäten vor Ort herausragen und als vorbildhaft wahrgenommen werden können. (max. 1.000 Zeichen)
3. Wie erfolgt die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Institutionen/Gruppen/Vereinen/Träger*innen für die musikalischen Aktivitäten vor Ort? (max. 500 Zeichen)
4. Bitte skizzieren Sie kurz, mit welchen regelmäßigen musikalisch-kulturellen Angeboten eine Identifikation mit der Auszeichnung „Landmusikort“ einhergeht und wie die Bevölkerung diese mitgestaltet oder mitträgt? (max. 1.000 Zeichen)
5. Wie erreichen Sie (junge) Menschen, die bisher keinen Zugang zum Musizieren hatten? (max. 1.000 Zeichen)
6. Haben sich die musikalischen Aktivitäten in den letzten 4–5 Jahren verändert? Wenn ja wie und warum? (max. 1.000 Zeichen)
7. Welche Rolle spielt ehrenamtliches Engagement bei den musikalischen Angeboten und Aktivitäten? (max. 1.000 Zeichen)
8. Inwieweit erreicht die kulturelle Arbeit vor Ort auch ökologische Nachhaltigkeitsziele? (max. 1.000 Zeichen)
9. Bitte schildern Sie Ideen für die Verwendung des Preisgeldes. (max. 2.000 Zeichen)

Hinweis: Für die Jury ist das Gesamtbild der Aktivitäten ausschlaggebend. Sollten Sie zu einer der Fragen keine oder nur wenige Angaben machen können, ist dies kein Ausschlusskriterium Ihrer Bewerbung.